

RÜCKSICHT

Rauchverbot

In allen Räumlichkeiten des Chalets gilt striktes Rauchverbot! (Brandgefahr, Schäden am Mobiliar, Störung Nachmieter). Nichtbeachten dieser Regel wird mit mindestens CHF 200.- in Rechnung gestellt.

Haustiere

Haustiere sind grundsätzlich erlaubt. Aus hygienischen Gründen jedoch nicht auf den Sofas und in den Betten! Bei übermässiger Verschmutzung werden die Reinigungskosten dem Mieter in Rechnung gestellt.

Nachtruhe

Obwohl Sie hier fast alleine wohnen, sind ab 22:00 Uhr laute Tätigkeiten zu vermeiden.

HAUSTECHNIK

Heizung

Im Wohnzimmer hat es einen Elektro-Radiator mit Heizleistung von 2000 Watt. In den übrigen Räumen (beide Schlafzimmer, Badezimmer, Eingangsraum) hat es elektrische Heizkörper (Konvektoren), die am eingebauten Thermostat reguliert werden können.

Tipp: Lüften Sie bei Bedarf nur kurz, aber dafür heftig. Lassen Sie die Fenster nie für längere Zeit nur einen Spalt offen. (Schäden am Mauerwerk und Wärme-/Geldverschwendung)! Für einen gesunden Schlaf die Heizleistung über Nacht reduzieren oder ganz ausschalten.

Warmwasser

Jede Wohnung hat ihren eigenen 150-Liter Boiler.

Schlüssel

Die Schlüssel sind sorgfältig aufzubewahren. Geht ein Schlüssel verloren, muss das Schloss ausgewechselt werden. Die Kosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Cheminée (nur obere Wohnung)

Für den Betrieb des Cheminées ist ausschliesslich trockenes Holz zu verwenden. Das Verbrennen von anderen Gegenständen (Abfälle) ist strikte Verboten (Luftreinhalteverordnung). Bei feuerpolizeilichen Kontrollen oder Anzeigen aus der Nachbarschaft riskieren die Verursacher empfindliche Geldstrafen.

TELEKOMMUNIKATION

Telefon

Gespräche zu allen normalen Telefonnummern ins Fixnetz der Swisscom sind **gratis**. Anrufe auf Mobile-Nummern und auf zuschlagspflichtige Nummern werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Internet-Anschluss

Auch der unbegrenzte und schnelle Internet-Zugang (ADSL) via WLAN ist **gratis**. Drahtlos via Adapter (in neueren Laptops bereits standardmässig integriert oder auf Anfrage mittels USB-Stick von uns).

TV / SATELLITENEMPFÄNGER

Sender-Programmierung

Werden die Sender am Satellitenempfänger verstellt, müssen sie von einer Fachperson wieder neu programmiert werden. Die Kosten von CHF 100.-/Stunde werden in jedem Fall dem Mieter belastet. Inklusive Weg ergeben sich Kosten von mind. CHF 200.-

SCHÄDEN / REPARATUREN

Der Mieter ist verpflichtet, allfällige Schäden und notwendige Reparaturen **sofort** telefonisch an Rudin Consulting und Verwalter (Restaurant Adler) zu melden. Für Schadenverhütungsmassnahmen bitte sofort Fachleute (zB. Handwerker) aufbieten. Siehe Info-Ordner «wichtige Adressen».

Schäden, die aufgrund von unsachgemässer Behandlung oder Fahrlässigkeit entstehen, werden dem Mieter samt Umtriebsspesen in Rechnung gestellt. Eine Privathaftpflicht-Versicherung ist empfehlenswert, da sie solche Schäden in der Regel vergütet.

Reparaturen

Bitte melden Sie uns allfällige Defekte oder Mängel (Glühbirne/Wasserhahn/Schloss/...), nur so erfahren wir davon und können darauf reagieren. Wir und der nachfolgende Mieter sind Ihnen dankbar.

REINIGUNG

Abfall / Recycling

Sämtliche Abfälle und Recycling-Stoffe sind korrekt zu entsorgen. Separat zu entsorgen sind: Papier / Karton / Konservendosen / Glas / PET. Der Rest gehört in Abfallsäcke. Die Deponie befindet sich ca. 200m Richtung Riederalp oder in Bettmeralp gerade neben der Gondelstation.

Abgabebereit

Die Wohnung ist nach Mietende in einem aufgeräumten und ordentlichen Zustand zu übergeben. Die Reinigung der Küche (Geschirr / Herd / Backofen) ist Sache des Mieters.

Übernahme / Abgabe

Die Übernahme und Abgabe des Chalets erfolgt durch Frau Eyholler vom Restaurant «Adler» (100m nebenan).

GENERELL

Hausordnung

Das Reglement «Hausordnung» ist Bestandteil des Vertrages und für alle Chalet-Bewohner und -Besucher verbindlich. Personen die die Hausordnung missachten, werden zur Zahlung allfälliger Umtriebe verpflichtet. Der Vertragspartner (Mieter) ist für die Einhaltung verantwortlich und haftet für alle Personen, denen er Zutritt in das Chalet gewährt oder sonstwie ermöglicht.